



# FACHBRIEF INKLUSIVE SCHULE

Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf

**Nr. 4:**

**Temporäre Lerngruppen in Kooperation mit dem bezirklichen Jugendamt (TLG plus)**



Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



## Liebe Leserinnen und Leser,

Temporäre Lerngruppen plus (TLG plus) sind Erweiterungen von schulischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen durch Kooperationen mit dem bezirklichen Jugendamt.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit komplexem Hilfe- und Unterstützungsbedarf im emotionalen Erleben und sozialen Handeln, bei denen jedoch grundlegende soziale Gruppenfähigkeiten vorhanden sind. Ergänzend zur Förderplanung in der Schule werden im Rahmen der Hilfeplanung des Jugendamtes die Bedarfe sowie die notwendigen und geeigneten Hilfen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und den Schülerinnen und Schülern ermittelt.

Die Ziele des Hilfeplanverfahrens sind mit der Förderplanung abzustimmen. Sie bilden die Grundlage der weiteren Förderung.

Entscheidendes Merkmal einer TLG plus ist die Einbindung der Jugendhilfe im Sinne einer sozialpädagogischen Erweiterung, die sich nicht nur auf das Kind als Symptomträger fokussiert.

Ziele der Maßnahme sind immer die Stärkung und der Ausbau sozialer Kompetenzen, um eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Eltern und andere erziehungsberechtigte Personen werden dabei zur Erhöhung der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit in die Hilfe mit einbezogen.

Dieser Fachbrief beschäftigt sich mit der Einrichtung von TLG plus anhand eines fiktiven Fallbeispiels. Er beinhaltet außerdem eine Praxisdarstellung aus einer Berliner Schule sowie eine Darstellung der wesentlichen Aspekte dieses Angebots aus Sicht der Jugendhilfe.

## Akeno fehlt

Akeno besucht die siebte Klasse einer Sekundarschule. Er fehlt regelmäßig im Unterricht. Seine Mutter entschuldigt immer wieder sein Fernbleiben. Wenn er die Schule besucht, wirkt er häufig abwesend und aggressiv. Auf dem Pausenhof finden, wenn Akeno da ist, schnell körperlich gewalttätige Auseinandersetzungen statt, in die er stets verwickelt ist. Die Schulsozialarbeiterin geht regelmäßig auf ihn zu und versucht mit ihm Gespräche zu führen. Seine wochenlange Schulabstinenz lässt ihn inhaltlich stark zurückfallen, er schafft es nicht mehr, die verpassten Lerninhalte im Klassenverband nachzuholen.

Akeno musste in seiner frühen Kindheit gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen seinen Eltern miterleben. Inzwischen leben seine Eltern getrennt. Er wohnt bei seiner Mutter. Zum Vater hat er nur unregelmäßige Kontakte. Akeno hat aufgrund der Überforderung seiner Mutter viele Dinge auf seine Weise klären müssen. Gerne hätte er eine Familie, die für ihn da ist.

Akenos Mutter fühlt sich zunehmend mit ihm überfordert. Aus diesem Grund hat sie sich hilfesuchend an die Klassenleiterin gewandt. Diese erkennt, dass die Probleme im häuslichen Umfeld nicht allein im schulischen Rahmen zu bewältigen sind und dass es weiterer Professionen bedarf, damit Hilfsmaßnahmen greifen können. Die Lehrerin nimmt mit Einverständnis der Mutter Kontakt zum Jugendamt auf.

Da die gesamte Familie Hilfe bei der Bewältigung der schwierigen Lebenssituation braucht, müssen entsprechende Maßnahmen jetzt gut synchronisiert werden.

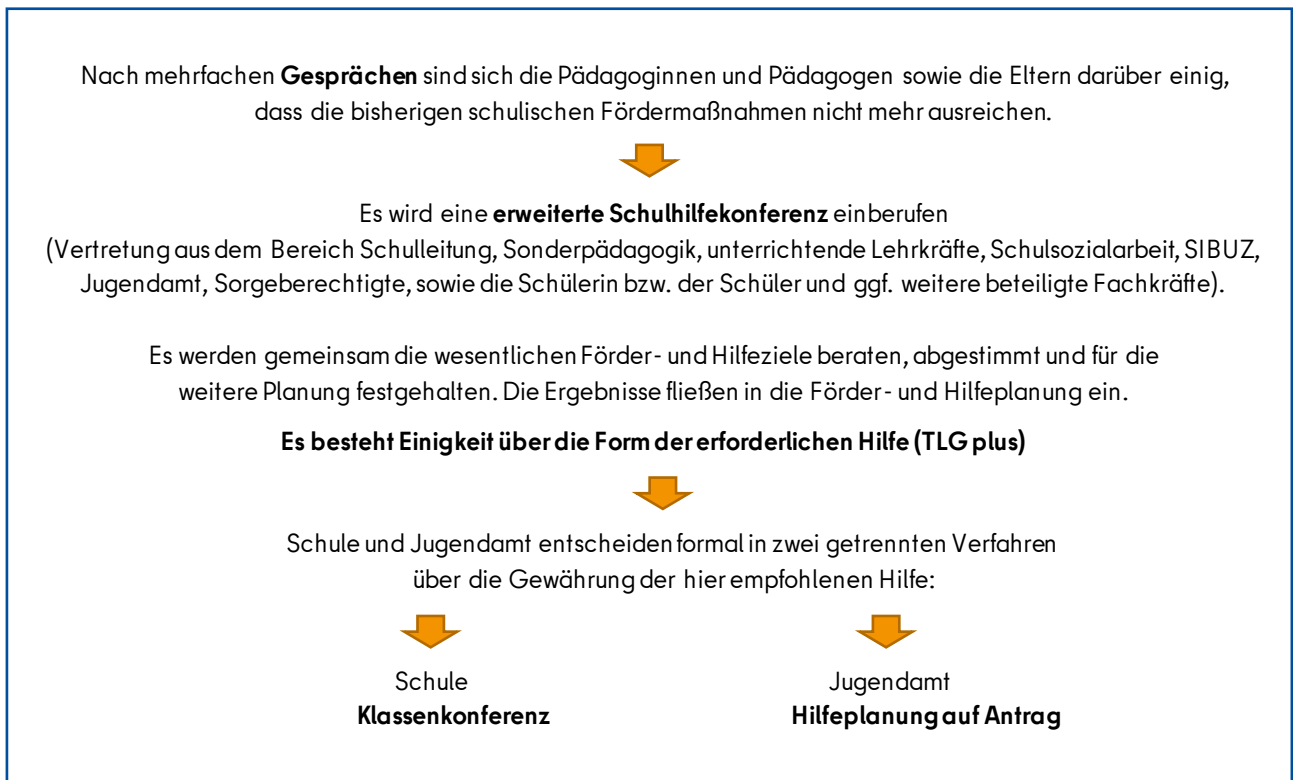
Eine Schulhilfekonferenz hat bereits stattgefunden, auf der besprochen wurde, ob ein Antrag auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden soll. Alle Beteiligten waren sich einig, dass sonderpädagogische Förderung allein nicht dem Bedarf von Akeno entspricht. Stattdessen wurde deutlich, dass er vorübergehend ein besonderes Unterstützungsangebot benötigt, das ihm wieder Lernerfolge und eine intensivere Kooperation zwischen den Beteiligten ermöglicht.

## Der Weg zu einer Temporären Lerngruppe plus

TLG plus werden in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht an einer Schule eingerichtet und finden in geringer Gruppengröße und zeitlich begrenzt mit wenigen Wochenstunden parallel oder ggf. teilweise ergänzend zum Unterricht in der Stammklasse statt. Die personelle Ausstattung erfolgt wie bei einer Temporären Lerngruppe und wird ergänzt durch zusätzliches pädagogisches Personal, finanziert über Leistungen der Jugendhilfe.

Die Erarbeitung eines Konzepts für eine TLG plus findet in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Jugendamt und dem freien Träger statt, der das sozialpädagogische Angebot der Lerngruppe sicherstellt.

## Der Weg auf einen Blick



An Akenos Schule gibt es bereits eine TLG plus. Seine Klassenlehrerin trifft sich mit den Fachlehrkräften ihrer Klasse, den für die TLG plus zuständigen Fachkräften sowie der Schulleiterin zu einem Gespräch. Sie informiert die Kolleginnen und Kollegen über die Situation, in der Akeno sich seit längerer Zeit befindet und berichtet, dass die Mutter beim Jugendamt vorstellig wurde. Den akuten Unterstützungsbedarf für Akeno sehen alle Beteiligten angesichts seiner körperlichen Gewalterfahrung, seiner Schuldistanz sowie der erzieherischen Überforderung der Mutter.

Es wird eine Schulhilfekonferenz einberufen, zu der die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes, die Beratungslehrkraft des SIBUZ, Akeno und seine Mutter eingeladen werden. Die Gesamtsituation wird noch einmal aus Sicht aller Beteiligten dargestellt. Im schulischen Bereich wird der Bedarf vorrangig im Lernen und im emotional-sozialen Erleben und Handeln gesehen. Insbesondere Akenos massive Lernrückstände sowie seine verloren gegangene Lernmotivation müssen bei der Förderung berücksichtigt werden. Es besteht Konsens darüber, dass die Teilnahme an einer TLG plus diesem Bedarf entspricht. Diese wird einstimmig empfohlen. Die Klassenkonferenz beschließt auf Grundlage dieser Empfehlung die Aufnahme in die TLG plus<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Weitere Hinweise zur Umsetzung einer TLG plus und Literatur zum Weiterlesen finden Sie hier u.a. auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg: <http://i.bsbb.eu/12> (Zugriff am 15.09.2021).

Da die TLG plus in Kooperation mit dem Jugendamt stattfindet, muss die Mutter von Akeno einen Antrag auf Hilfe beim zuständigen Jugendamt stellen. Im Rahmen eines individuellen Hilfeplanverfahrens erfolgt die Bedarfsprüfung, Bedarfsfeststellung und die konkrete Hilfeplanung. Inhalte der Schulhilfekonferenz können auch Bestandteil des Hilfeplanverfahrens sein. Nach Bewilligung der Maßnahme durch das Jugendamt kann die Aufnahme in die Gruppe erfolgen.

In einer gemeinsamen Förderplanung, zu der auch die inzwischen eingesetzte Familienhelferin eingeladen ist, stimmen sich alle Beteiligten über die Umsetzung der mit dem Jugendamt und der Schule vereinbarten Förder- bzw. Hilfepläne ab. So gelingt es, dass alle Unterstützungsmaßnahmen zielgerichtet auf eine Verbesserung der Gesamtsituation ausgerichtet werden.

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an einer erweiterten Schulhilfekonferenz für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für ihre Sorgeberechtigten eine sehr belastende Situation sein kann. Hier gilt es abzuwägen, ob der Einbezug in die gemeinsame Beratung im Einzelfall nicht besser in einer kleineren Runde erfolgen sollte. In jedem Fall sollte jedoch der Fokus der gemeinsamen Beratung auf Lösungsansätzen liegen.

## Die Möglichkeiten einer TLG plus aus Sicht der Jugendhilfe

**Gemeinsames Ziel:**

Bezogen auf die TLG plus ist das gemeinsame Ziel von Schule und Jugendhilfe, die Bildungschancen und die Teilhabe an der Gesellschaft von jungen Menschen mit Förderbedarf in der emotionalen und (psycho-)sozialen Entwicklung zu stärken. Bei der Bewältigung des Schulalltags können bei besonderen Bedarfen strukturelle Maßnahmen den Besuch einer Regelschule erleichtern oder überhaupt erst einmal ermöglichen (vgl. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz-KJSG S. 130 Nr. 56 / 1. Auflage 2022)

Schulen haben grundsätzlich einen eigenen Erziehungsauftrag. Sie sollen jedwede notwendigen Voraussetzungen zur schulischen Integration aller Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Gemäß § 2 Abs. 1 des Berliner Schulgesetzes hat jeder junge Mensch ein Recht auf „zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung [...]“. Es gibt jedoch Herausforderungen bei der Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die ein enges Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe erfordern.

Schulische Unterstützungs- und Förderangebote können in den meisten Fällen erheblich von Unterstützungsmaßnahmen seitens der Jugendhilfe profitieren.

Leistungen der Jugendhilfe können im Rahmen einer TLG plus als „niederschwelliges Angebot“ frühzeitig Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und psychosozialen Entwicklung unter Einbeziehung der Eltern am Standort Schule unterstützen. Entgegen der überwiegenden Leistungsangebote der Jugend- und Eingliederungshilfe können hier Pool-Lösungen unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten umgesetzt werden.

**Zusammengefasst:**

1. Schulische Unterstützung und Förderung können Maßnahmen der Jugendhilfe nicht vollständig ersetzen.
2. Bei komplexen Herausforderungen braucht es die Kooperation / den Schulterschluss mit der Jugendhilfe.
3. Methoden der Sozialen Arbeit (ganzheitliche systemische Betrachtungsweise, Sozialraumorientierung, ressourcenorientierte Arbeit mit der Familie usw.) ergänzen pädagogische Angebote der Schule.
4. Die Einbindung und Mitwirkung der Eltern oder familiennaher wichtiger Bezugspersonen erhöhen die Wirksamkeit der Maßnahme und die Nachhaltigkeit der erzielten Fortschritte.

# Eine Berliner Schule macht sich auf den Weg zu ihrer TLG plus – ein Praxisbeispiel

## Die Rolle des Jugendamtes

Für unsere Berliner Schule hat sich insbesondere mit Blick auf die Schuleingangsphase gezeigt, dass sich eine frühzeitige Kooperation von Schule und Jugendhilfe nachhaltig positiv auf die Entwicklung und den Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Seit zwei Jahren existierten an der Kooperationschule bereits temporäre Lerngruppen in den Bereichen Sprache, basale Entwicklung und Förderung der emotional-sozialen Entwicklung.

Gemeinsame Gespräche zwischen dem Jugendamt und der Schule, koordiniert durch die Fachsteuerung für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, haben gezeigt, dass Kinder und ihre Familien, die dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst bekannt sind und teilweise auch Jugendhilfeleistungen erhalten, in der Schule ebenfalls Unterstützungsbedarfe haben. Diese Beobachtung veranlasste uns, gemeinsam nach Wegen zu suchen, Förderungen und Unterstützungen besser miteinander abzustimmen.

## Synergie

In der TLG plus sollen Ressourcen von Seiten der Schule und Jugendhilfe gebündelt und passgenau eingesetzt werden, Parallelstrukturen vermieden, die Mitwirkung der jungen Menschen und ihrer Eltern erleichtert und Abstimmungsprozesse zwischen der Schule und dem Jugendamt gewährleistet sein.

## Effizienz

Zur Verhinderung ungenügend abgestimmter Förderungen sollte die TLG plus auf ein multiprofessionelles Team an der Schule, bestehend aus Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik, Ganztags und Schulleitung sowie gut informierten Lehrkräften, setzen, das sich bei Bedarf mit den außerschulischen Kooperationspartnern abstimmt.

Auf Grundlage der „Rahmenvorgabe – Konzept zur Erprobung“ und des Umsetzungskonzeptes konnten zusätzliche Mittel für die Umsetzung der TLG plus neben den schulischen Ressourcen bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Mittel aus der Rahmenvorgabe werden für eine flexible Form der Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt.

Die Fachkraft hat die Aufgabe, im Rahmen der Integrations- und Reintegrationsphase an den vulnerablen Übergangspunkten zur Verfügung zu stehen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule stärkt sowie Unterstützungssysteme außerhalb von Schule nachhaltig aktiviert.

## Die Sicht der Schulleitung

Im Herbst 2019 waren wir häufig mit Notrufen verzweifelter Kolleginnen und Kollegen in unseren jahrgangsübergreifenden Klassen der Schulanfangsphase konfrontiert. Die Fälle ähnelten sich. Schülerinnen und Schüler waren gewalttätig geworden, warfen Gegenstände durch die Klasse, beleidigten Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte aufs Heftigste, kurz: waren völlig „außer Rand und Band“. Bei systematischer Betrachtungsweise in unserem JüL-Team stellten wir fest, dass eine große Anzahl von Kindern sich den Anforderungen eines Schultages als nicht gewachsen erwies. Wir konstatierten gravierende Entwicklungsrückstände in drei Bereichen:

- in grundlegenden basalen Fähig- und Fertigkeiten,
- in den sprachlichen Grundlagen,
- in der sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder.

In den folgenden Wochen nahmen wir eine radikale Kurskorrektur vor. Unsere bisherigen Schulentwicklungsprojekte in den Bereichen Sprachförderung, Gewaltprävention und gesunde Ernährung, die wir auch materiell durch Mittel des Bonusprogramms unterlegt hatten, traten vorerst in den Hintergrund, und wir entwickelten ein Konzept zur Bildung von drei Temporären Lerngruppen in den oben genannten defizitären Bereichen.

Von Anfang an litt das neu geschaffene Angebot aber an den knappen personellen Ressourcen der Schule. Dennoch versuchten wir das Konzept zu realisieren: trotz Unterbesetzung, trotz hohen Anteils an Quereinsteigenden im Kollegium, trotz fehlender Sonderpädagogin. Immer wieder mussten aber Gruppen entfallen, weil Vertretungsnotwendig-

keiten zur Abdeckung des Regelunterrichts den Abzug der eingeplanten Kolleginnen und Kollegen erforderlich machten. Eine dringend notwendige Kontinuität der Angebote kam damit leider nur in rudimentärem Ausmaß zustande. Die Corona-Pandemie kam später dazu und machte die Realisierung klassenübergreifender Gruppen über lange Zeiträume unmöglich.

Mit der Normalisierung der Unterrichtsbedingungen in den vergangenen Monaten traten die alten Probleme, häufig verschärft durch mangelnde Gruppenerfahrungen der Kinder in der Corona-Zeit, neu auf.

Seit Sommer 2021 bemühten wir uns in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, unserem freien Träger und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, nun eine Temporäre Lerngruppe plus an unserer Schule zu installieren. Jetzt sind die Verträge unterzeichnet, die Gruppe kann gebildet werden, und die Arbeit mit den Kindern im Schuljahr 2022/23 kann starten.

### Welche Mehrwerte erhoffen wir uns mit der TLG plus für unsere Schule?

1. Wir glauben, dass die Bildung einer TLG plus zu einer Qualitätssteigerung unserer pädagogischen Arbeit bei Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf führen kann. In unserer pädagogischen Praxis sehen wir immer wieder, dass Auffälligkeiten im Lernen und im emotional-sozialen Erleben bei Schülerinnen und Schülern in Wechselwirkung mit der familiären Situation stehen. Die Bewältigung schulischer Herausforderungen muss also die familiären Bedingungen mit in den Blick nehmen. Das geschieht in einer TLG plus systematisch. Anders als in einer ausschließlich schulisch gebildeten TLG ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Konzept der TLG plus fest verankert und personell unterfüttert.
2. Durch die personelle Ausstattung der TLG plus verzeichnen wir einen deutlichen Zuwachs im Bereich Ressourcenoptimierung und -sicherheit im Vergleich zur ausschließlich schulisch gebildeten TLG. Die TLG plus bietet den Vorteil eines hohen Schlüssels an multiprofessionellem Fachpersonal, welches konkret für diese Tätigkeit abgeordnet ist. Damit ist sie weniger anfällig für krankheitsbedingte Ausfälle als die ausschließlich schulische TLG, die häufig unter dem Vorbehalt von innerschulischen personellen und räumlichen Ressourcen gebildet wird.
3. Durch die Bündelung unterstützender Ressourcen von Schule und Jugendhilfe gehen wir von einer Effizienzsteigerung in der Förderung der Kinder am Lernort Schule aus. Es entsteht eine gemeinsame Hilfeplanung. Diese Hilfeplanung ist ständig im Fluss, kann aktuell angepasst werden, ohne dass es zu komplizierten Abstimmungsproblemen der Institutionen kommen muss. Eltern haben feste Ansprechpersonen in einem zugewandten Team an einem vertrauten Ort, nämlich in der Schule. Sie sind weniger betroffen von personellen Wechsels. Kontaktängste, wie sie etwa bei Besuchen im Jugendamt auftreten können, werden abgeschwächt. Kommunikationsstörungen oder -abbrüche werden vermieden.
4. Ein nicht zu unterschätzender Bonuseffekt bei der Bildung einer stabilen TLG plus ist die **Entlastungsfunktion** für alle Beteiligten. Die Klassensituation ist vor der Bildung der TLG plus oft hochbelastet, alle Schülerinnen und Schüler (und ihre Lehrkräfte) sind hochgradigem Stress ausgesetzt.
5. Durch die individuelle Förderung in der TLG plus erproben die Schülerinnen und Schüler in einem geschützten Rahmen gelingende Konzepte des sozialen Umgangs. Das zeitweise Zusammentreffen mit anderen Schülerinnen und Schülern, die ebenfalls vor erheblichen Herausforderungen stehen, gibt ihnen das Gefühl, nicht allein zu sein. Sie bekommen aus verschiedenen Blickwinkeln Lösungsstrategien für zukünftige Konfliktsituationen aufgezeigt und erfahren zunehmende Wertschätzung. Mit diesem erweiterten Methodenkoffer an Fertigkeiten nehmen sie immer erfolgreicher am Unterricht teil.

Die Erweiterung der Soft Skills verbessert die Chancen auf wieder gelingende Lernszenarien in den Klassen. Die Mitschülerinnen und Mitschüler erleben diese positive Veränderung in zunehmendem Umfang, ein geregelter Unterricht ist wieder möglich. Die beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen diese Wahrnehmung vielseitig und erfahren durch einen massiven Rückgang von Konfliktsituationen selbst eine erhebliche Stressreduktion in der täglichen Arbeit.

## **Inhaltliche Anregungen und Fragen nehmen wir gerne entgegen:**

### **Christiane Winter-Witschurke**

Leitung der Fachgruppe Inklusion, Sexuelle Vielfalt, Diversity, Gender Mainstreaming, Grundsätze der demokratischen Schule, der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung

### **Autorinnen und Autoren dieses Fachbriefs:**

- Johannes Zenglein, LISUM
- Martin Warpakowski SenBJF II A 2.3
- Daniel Meile, LISUM
- Rebecca Eckhardt, Jugendamt Neukölln
- Robert Himberg, eh. Schulleiter